GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 5. November 2020

Kalkulation der Gebühren für Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Haushaltsjahr 2021

Vorbemerkung:

Grundsätzlich sind die Gemeinden gesetzlich zuständig für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen. Diese Abwasserbeseitigungspflicht wurde mit Ausnahme der Fäkalschlammabfuhr per Satzung auf die Grundstückseigentümer übertragen. Die Fäkalschlammabfuhr ist derart geregelt, dass der Fäkalschlamm mit einem Saugfahrzeug abgesaugt und dann direkt in die Kläranlage eingeleitet und dort wie normales Abwasser weiterverarbeitet wird.

Für die Weiterbehandlung des Fäkalschlamms in der Kläranlage ist ein Mengenpreis an die EWE zu zahlen. Daneben sind aufgrund der Mitnutzung der Kläranlage auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen. Die Gebühr wurde 2020 auf **27,50 €** je angefangene **0,5 m³** entsorgtes Abwasser erhöht.

Voraussichtliche Kosten der Fäkalschlammabfuhr für 2021:

Die Fäkalschlammabfuhr muss für die Jahre 2021-2023 neu ausgeschrieben werden. Bisher wurde die Abfuhr von der Fa. Fokko ter Haseborg, Westerstede, durchgeführt. Für die Kalkulation wurde eine geringe Preissteigerung angenommen.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich ca.350-400 m³ Fäkalschlamm abgefahren. Für 2021 wurden 400 m³ zugrunde gelegt. Die Kosten für die Abfuhr wurden in der Kalkulation 2021 mit 16.500 € angesetzt.

Hinzu kommen die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlamms in der Kläranlage. Diese Kosten werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Rechnung angefordert. Hierfür werden in 2021 ca. 6.135,64 € anfallen (siehe gesonderten Vermerk).

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist nach wie vor eine innere Verrechnung zwischen den Sachkonten 4452100 und 3482100 vorzunehmen. Wie aus dem anliegenden Vermerk ersichtlich ist, beläuft die innere Verrechnung sich auf ca. 2.630,15 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalkosten:	917,33 €
Betriebskostengrundpreis:	1.205,07 €
Zwischenergebnis – netto:	2.122,40 €
Mehrwertsteuer:	403,26 €
Abwasserabgabe:	104,49 €
	2.630,15 €

Bei schätzungsweise 90 Anlagen werden die Verwaltungskosten der Gemeinde nach dem bisher gewählten Abrechnungsmodus ca. 750 € betragen (die aktuellen Zahlen liegen noch nicht vor).

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 27,41 € aus.

Gebührenkalkulation:

Für die Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2021 ergeben sich folgende Kosten:

Kosten der Abfuhr:	13.230,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage:	6.135,64 €
Innere Verrechnung	2.630,15 €
Verwaltungskosten der Gemeinde:	750,00 €
Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2019:	- 27,41 €
Kosten insgesamt:	22.718,38 €

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Kalkuliert worden ist auf der Grundlage von 90 Anlagen und 400 m³ Fäkalschlamm. Daraus errechnet sich dann folgende Gebühr:

Gebühr je angefangene 0,5 m³ Abwassermenge:

22.718,38 € : 400 m³ : 2 = **28,40 €**

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr 2020 auf 28,40 € je 0,5 m³ Abwasser festzusetzen.

Zum Finanzausschuss:

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalschlammabfuhr) der Gemeinde Apen wird für das Jahr 2021 auf 28,40 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben festgesetzt.

Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Aufgestellt:

(Kock)

Gesehen:

(Huber)

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 5. November 2020

Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage für das Jahr 2021

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlammentsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m³ Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf drei Jahre festgeschrieben.

Für die Jahre 2020-2022 erfolgt eine Anpassung der Pauschale auf der Grundlage der in der Zwischenzeit durchgeführten Stichproben. Durch die überwiegend nur noch bedarfsgerechte Fäkalschlammabfuhr ist die CSB-Belastung des Fäkalschlamms höher als bei Abwasser aus der zentralen Abwasserbeseitigung. Die aktuellen Messungen ergeben eine Belastung, die dem 27,43 fachen des sonstigen häuslichen Abwassers entspricht. Ab dem 01.01.2020 betragen die Kosten der Weiterbehandlung des Fäkalschlamms in der Kläranlage damit 12,89 € (netto) pro angelieferten m³ pauschal und werden wieder für drei Jahre festgelegt.

Auf der Kläranlage in Hengstforde werden im Jahr 2021 voraussichtlich ca. 400 m³ Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür sind dann 400 m³ x 12,89 €/m³ = 5.156,00 € netto = **6.135,64 €** brutto zu zahlen.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:

(Kock)

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 04.11.2020

Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung – Schätzung für das Jahr 2021

Für die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 ist u.a. auch die Höhe der inneren Verrechnung zwischen den Sachkonten 4452100 (Dezentrale Abwasserbeseitigung) und 3482100 (Zentrale Abwasserbeseitigung) zu ermitteln. Da konkrete Zahlen erst nach Ablauf des Jahres 2020 vorliegen, ist jetzt eine Schätzung vorzunehmen. Zugrundegelegt werden dabei die jeweils aktuellsten Daten:

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Eine innere Verrechnung erübrigt sich insofern.

Für die anteiligen Kapitalkosten und die Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen. Die Belastung des Fäkalschlamms ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Mengenpreises für die Weiterbehandlung für die nächsten Jahre ein Faktor von 27,43 ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten (Personalkosten und Kosten für mengenunabhängige Betriebsmittel) ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor 7,3 zugrunde gelegt.

Auf der Kläranlage Hengstforde werden im Jahr 2021 voraussichtlich ca. 400 m³ Fäkalschlamm behandelt. Für die weiteren Berechnungen ist eine 7,3-fach stärkere Belastung gegenüber durchschnittlichem kommunalem Abwasser anzusetzen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von 400 m³ x 7,3 = 2.920 m³ Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen ca. 444.200 m³ Abwasser hinzu (Schätzung auf der Grundlage der derzeitigen Zahlen), so dass insgesamt ca. 447.120 m³ zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei 0,65306 %.

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 35,54 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage (Schätzung anhand der bisher bekannten Größen). Die gesamten Kapitalkosten 2021 werden bei 395.229,71 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH vom 29.10.2020), die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 140.464,64,95 € liegen. 0,65306 % dieses Betrages, mithin 917,33 € sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 519.201,58 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH einschl. Indexanpassung). 35,54 % = 184.524,24 € entfallen auf die Kläranlage und 0,65306 % davon, also 1.205,07 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,65306 % der Abwasserabgabe in Höhe von ca. 16.000,00 € = 104,49 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2021 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	**917,33 €**
Betriebskostengrundpreis:	**1.205,07 €**
Zwischenergebnis – netto:	**2.122,40 €**
Mehrwertsteuer:	**403,26 €**
Abwasserabgabe:	**104,49 €**
	2.630,15 €

Aufgestellt:

(Kock)

Fachbereich
Verwaltungsleitung

Apen, den 04.11.2020

Aufteilung der Kapitalkosten auf die Bereiche "Kanalnetz" und "Kläranlage"

Grundlage: Mitteilung der EWE betr. Übernahmewerte, Abrechnungen der Folgejahre

Jahr	Anteil Kläranlage	Anteil Kanalnetz	gesamt
Übernahme	173.162,49 €	261.384,14 €	434.546,63 €
2014	- €	356,24 €	356,24 €
2015	- €	- 867,48 €	- 867,48 €
2016	- €	5.072,18 €	5.072,18 €
2017	- €	24,77 €	24,77 €
2018	- €	6.146,52 €	6.146,52 €
Umrechnung auf neuen Zinssatz	- 30.700,63 €	- 50.282,95 €	- 80.983,58 €
Korrektur Baukostenüberschüsse		13.996,90 €	13.996,90 €
2019	- €	4.938,64 €	4.938,64 €
2020 (geschätzt)	- €	10.131,11 €	10.131,11 €
2021 (geschätzt)	- €	7.471,11 €	7.471,11 €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
		8,00 €	
gesamt	142.461,86 €	258.379,18 €	400.833,04 €

Anteil Kläranlage an den gesamten Kapitalkosten: 35,54%

Aufgestellt:
(Kock)